

Was muss der Grundstückseigentümer tun?

1. Klärung des Leitungsverlaufs und Zugänglichkeit von Revisionsöffnungen und Schächten prüfen
2. Prüfen, ob Sie evtl. gegenüber Schäden an Ihrer Abwasserleitung versichert sind (Gebäudeversicherung)
3. Informationen über Dichtheitsprüfung und Sanierung bei den Experten der Stadt Herten einholen
4. Beauftragung eines Sachkundigen mit der Dichtheitsprüfung
5. Bestandsplan sämtlicher Abwasserleitungen vom Sachkundigen einfordern
6. Prüfung der Untersuchungsergebnisse, bei Fragen Ihre Ansprechpartner der Stadt Herten kontaktieren
7. Falls Schäden festgestellt wurden, ist eine Sanierung erforderlich. Es wird empfohlen, eine vom Dichtheitsprüfer unabhängige Sanierungsfirma zu beauftragen.

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Ihr Ansprechpartner

Stadt Herten - Tiefbau - Stadtentwässerung
Zum Bauhof 5
45701 Herten

Georg Greiwe | Tel 02366-30 3425
E-Mail: g.greiwe@herten.de
www.herten.de

Hinweis: Ihre Stadt Herten bereitet für den Sommer 2010 zu dem Thema Grundstücksentwässerung eine Informationsveranstaltung vor. Der Termin wird über die Tagespresse rechtzeitig veröffentlicht.

Weiterführende Informationen im Internet:

- NRW-Listen der Sachkundigen Dichtheitsprüfer:
www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm
www.komnetgew.de
- Die wasserrechtlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen:
www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm
- Internetseite des Umweltministeriums NRW:
www.munlv.nrw.de
- Internetseite des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung – KomNetGEW:
www.komnetgew.de

© 2010 IKT gGmbH



Information für Hauseigentümer Private Abwasserleitungen



Im Erdreich verlegte Abwasserleitungen müssen dicht sein!

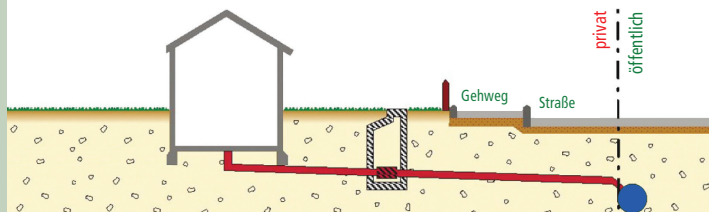
Jeder Grundstückseigentümer ist Betreiber seines Hausanschlusskanals und nach geltenden Gesetzen verpflichtet, seine Anlage bis spätestens Ende 2015 auf Dichtheit prüfen und bei Bedarf sanieren zu lassen.

Ihre Stadt Herten möchte Sie frühzeitig über die aktuelle Gesetzeslage informieren und weitergehende Information geben.

Was gehört zur privaten Hausanschlussleitung?

In der Abwasserbeseitigungssatzung ist geregelt wo die Zuständigkeit der Stadt Herten aufhört und die Verantwortung des Grundstückseigentümers anfängt.

Die privaten Abwasserleitungen reichen bis zum Anschluss an den städtischen Kanal (siehe Skizze).



Zuständigkeiten nach der Abwasserbeseitigungssatzung Stadt Herten

Welche Folgen haben undichte Abwasserleitungen?

- Durch austretendes Abwasser werden Boden und Grundwasser verunreinigt.
- Bei hohen Grundwasserständen gelangen große Wassermengen unzulässig in die Kanalisation.
- Dabei kann Erdreich in die Kanalisation eingespült werden mit der Folge von Tagesbrüchen.
- Geringfügige, kostengünstig zu behebbende Schäden können zu gravierenden Problemen anwachsen, die die Funktionsfähigkeit der Abwasserleitung gefährden.
- Wie das Gebäude, so stellt auch die Abwasserleitung einen Vermögenswert dar. Es sollte im Interesse des Grundstückseigentümers liegen, diesen Wert dauerhaft zu erhalten.

Wie wird die Dichtheit geprüft? Bis wann muss geprüft werden? Wer prüft?

Laut §61a des Landeswassergesetzes ist die Dichtheit privater Abwasserleitungen durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Die privaten Leitungen werden nach vorheriger Hochdruckreinigung von einer Revisionsöffnung oder einem Schacht aus mit Spezialkameras befahren. Der Leitungszustand und die Schäden werden in einem Film dokumentiert und von dem Sachkundigen ausgewertet.

Der Sachkundige entscheidet über weitergehende Dichtheitsprüfungen mit Wasser- oder Luftdruck für das gesamte private Kanalnetz.

Die Dichtheit bestehender Anlagen muss laut §61a des Landeswassergesetzes bis spätestens zum 31.12.2015 von einem Sachkundigen geprüft werden.

Die Stadt Herten kann in gesonderten Gebieten jederzeit verkürzte Fristen festlegen, wenn z.B. Leitungsschäden vermutet werden oder Kanalsanierungsmaßnahmen in Ihrer Straße geplant sind.



Inspektion durch Revisionsöffnung



Was tun, wenn die privaten Abwasserleitungen undicht sind? Was kann das kosten?

Wenn bei einer Inspektion oder Dichtheitsprüfung Schäden festgestellt werden und eine Sanierung notwendig werden sollte, ist folgendes ratsam:

- Zunächst sachkundigen Rat einholen und nicht sofort den Sanierungsauftrag erteilen. Denn die bisherige Praxis zeigt, dass es oft noch kostengünstigere und bessere Lösungen gibt, als das erstbeste Angebot bietet.
- So können unseriöse Angebote oft auch einfach erkannt werden.

Die Kosten für die Überprüfung der Dichtheit liegen erfahrungsgemäß zwischen 300,- und 500,- Euro.

Die Kosten für die ggf. erforderliche Sanierung hängen von der Länge, Zugänglichkeit und Art der festgestellten Leitungsschäden ab.

Bei schadhafte Grundleitungen unter den Gebäudefundamenten ist die sicherste Lösung die Neuverlegung als Sammelleitung unter der Kellerdecke.



Abhängen der Leitungen unter der Kellerdecke